

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.192.283

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5049/J-NR/2026

Wien, am 30. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc und weitere haben am 02.03.2026 unter der **Nr. 5049/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ver-sagen staatlich unterstützter Innovations- und Start-up-Strukturen - mangelnde wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen in Österreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Wie hoch waren die öffentlichen Fördermittel, die in den letzten zehn Jahren für Innovations- und Start-up-Zentren wie "Wexelerate" aufgewendet wurden?*
- *Welche konkreten wirtschaftlichen Ergebnisse (Gründungen, Arbeitsplätze, Umsätze) stehen diesen Förderungen gegenüber?*
- *Wie viele der durch solche Zentren begleiteten Start-ups sind nachhaltig wirtschaftlich erfolgreich?*
- *Welche Evaluierungen wurden zu "Wexelerate" durchgeführt, und zu welchen Ergebnissen kamen diese?*
- *Warum wurde trotz offensichtlicher struktureller Probleme an der Förderung solcher Modelle festgehalten?*

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) und seiner Vorgängerressorts wurden in den letzten zehn Jahren keine Förderungen an vorwiegend privat finanzierte Innovations- und Startup-Zentren im Sinne der Anfrage vergeben.

Zur Frage 6

- *Wie beurteilt das Ministerium den Umstand, dass Innovationsstrukturen in Österreich stark von einzelnen Personen abhängig sind?*

Beurteilungen und Einschätzungen sind grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst. Unbeschadet dessen kann festgehalten werden, dass in Österreich ein Netzwerk gut aufeinander abgestimmter Institutionen existiert, die Innovationen voranbringen. Das Engagement einzelner Personen ist selbstverständlich willkommen und wichtig, eine Abhängigkeit im Sinne der Anfrage besteht jedoch nicht.

Zu den Fragen 7, 8 und 10

- *Welche Rolle spielte politische Einflussnahme bei der Ausrichtung und Führung von "Wexelerate"?*
- *Inwiefern sieht das Ministerium ein Versagen der Wirtschaftspolitik bei der Entpolitisierung von Innovationsförderung?*
- *Wie hoch ist der Anteil privater Mittel an staatlich geförderten Innovationszentren?*

Vor dem Hintergrund der Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage sind diese Fragen gegenstandslos.

Zur Frage 9

- *Welche Maßnahmen setzt das Ministerium, um private Investoren stärker und langfristiger einzubinden?*

Im Bereich der Förderungen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. (FFG) für Start-up-Projekte kommt in der großen Mehrzahl der Förderungsfälle ein Finanzierungsmix von bis zu 70 % Förderung (inklusive einem Darlehensanteil von bis zu 45 %) und mindestens 30 % Eigenmittel zum Tragen. Die Eigenmittel werden bei Start-up Projekten sehr oft von privaten Investoren eingebracht, womit garantiert ist, dass private Investoren eingebunden sind und private Investitionen gehebelt werden.

Zu den Fragen 11 und 15

- *Welche bürokratischen Hürden bestehen konkret für akademische Ausgründungen, und welche davon wurden in den letzten fünf Jahren abgebaut?*

- *Welche konkreten Reformen plant das Ministerium, um Österreich als Standort für technologieorientierte Start-ups aus Universitäten international konkurrenzfähig zu machen?*

Wie bekannt, hat das seinerzeitige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Jahr 2024 mit dem Ausgründungsleitfaden zehn zentrale Empfehlungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gerichtet, die die Rahmenbedingungen für Ausgründungen verbessern.

Über den Fonds Zukunft Österreich wurde 2024 mit Unterstützung des BMWET die aw-
Spin-off-Initiative mit einem Volumen von € 8,5 Mio. gestartet, die die Brücke zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft durch zwei Module weiter gestärkt hat. In Modul 1 wurde der Aufbau stabiler, internationaler Best-Practice-Ausgründungsstrukturen an Hochschulen (Aufbau von Spin-off-Beteiligungsgesellschaften) gefördert und in Modul 2 wurde privates Risikokapital für Spin-offs mobilisiert. Zudem verfolgt das BMWET die gegenwärtigen Initiativen im Bereich der "EU Startup & Scaleup Strategie" aufmerksam mit.

Zur Frage 12

- *Warum ist die Risikoaversion in Österreich trotz hoher Förderungen weiterhin so ausgeprägt?*

Der Global Entrepreneurship Monitor betrachtet dies als europaweites Faktum und führt es auf ausschlaggebende Faktoren wie gesellschaftliche Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen zurück, die das unternehmerische Klima prägen, etwa den Umgang mit Scheitern oder die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung von unternehmerischem Handeln.

Demgegenüber setzt das BMWET mit Initiativen wie dem "Aktionsplan Entrepreneurship Education" erfolgreiche Maßnahmen, um Unternehmertum noch stärker in der Gesellschaft zu verankern.

Zur Frage 13

- *Welche Lehren zieht das Ministerium aus erfolgreichen Modellen in Deutschland und der Schweiz?*

Von Seiten der FFG besteht ein intensiver Austausch mit Partnern in der D-A-CH Region und Europa, etwa in Organisationen wie "Taftie - The European Network of leading national innovation agencies". Es werden auch konkrete Learnings aus anderen Modellen für

Österreich umgesetzt; so ist etwa das spezifisch für Ausgründungen aus dem wissenschaftlichen und universitären Bereich angebotene Programm "FFG Spin-off Fellowship" dem Pioneer Programm der ETH Zürich nachempfunden, die auch ein Mitglied der Jury stellt. Ein weiteres Beispiel ist die Kooperation im Bereich der disruptiven Innovationen von Start-ups mit der deutschen Bundesagentur für Sprunginnovationen ("SPRIND").

Zur Frage 14

- *Wie will das Ministerium sicherstellen, dass Fördermittel künftig leistungs- und erfolgsorientiert vergeben werden?*

Fördermittel der FFG für Start-ups, Scale-ups und Spin-offs werden nach klaren wirtschaftlichen und technischen Bewertungskriterien vergeben, die öffentlich im Instrumentenleitfaden des jeweiligen Instrumentes einzusehen sind. Weiters finden jährliche Evaluierungen und Wirkungsmessungen der Förderungen und Programme statt, um eine möglichst wirksame Mittelverwendung sicherzustellen. Auf Projektebene ist neben der Antragstellung auch eine Dokumentation des Projektfortschrittes (Zwischenbericht, Endbericht) und der korrekten Mittelverwendung durch den Fördernehmer an die FFG zu übermitteln, welche auch vor Auszahlung der gesamten Fördersumme kontrolliert wird. Bei Missbrauch oder Abweichungen vom eingereichten Leistungsumfang des Projektes werden Mittel auch rückgefordert.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

